



©Siegfried Fries/PIXELIO

Einreichunterlagen für gewerbliche Betriebsanlagen

Informationsblatt der MA 36
11/2014



StoDt+Wien
Wien ist anders.

Allgemeines

Kleine Gewerbebetriebe - im innerstädtischen Bereich vor allem Gastgewerbebetriebe - sind oft Ursache für Beeinträchtigung der Lebensqualität von AnrainerInnen durch Lärm oder Gerüche bzw. Abluft. Auch für solche Betriebsanlagen ist es daher erforderlich, vollständige und besonders hinsichtlich Emissionen aussagekräftige Unterlagen auszuarbeiten.

Nur auf Basis vollständiger Einreichunterlagen kann eine Beurteilung erfolgen, ob negative Auswirkungen auf AnrainerInnen vermieden werden können und sicherheitstechnisch ausreichend vorgesorgt wird.

Fehlende Unterlagen sind die häufigste Ursache für Verfahrensverzögerungen.

Vollständige Einreichunterlagen, die ein rasches Genehmigungsverfahren ermöglichen, umfassen:

- Ansuchen
- Eigentümerverzeichnis
- Projektbeschreibungen und -pläne
- Weiterführende Informationen

Das Ansuchen um Genehmigung oder um Genehmigung einer Änderung einer Betriebsanlage ist mit den vollständigen Einreichunterlagen an die Gewerbebehörde, das ist das jeweils örtlich zuständige Magistratische Bezirksamt, zu richten.

Ansuchen

Das Ansuchen muss in einfacher Ausfertigung eingereicht werden und folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- Name, Anschrift und Telefonnummer der konsenswerbenden Person
- Standort des Betriebes
- Art der beabsichtigten gewerblichen Tätigkeit
- Ausdrückliches Genehmigungsansuchen
- Kurzbeschreibung des Projektes mit Angabe der gesamten Fläche (Räume und Freiflächen) der Betriebsanlage sowie der gesamten elektrischen Anschlussleistung aller Maschinen und Geräte, Verweis auf Beilagen

Eigentümerverzeichnis

Dieses Verzeichnis muss in einfacher Ausfertigung beigelegt werden und folgende Informationen beinhalten:

- Namen und Anschriften der EigentümerInnen des Betriebsgrundstücks und der EigentümerInnen der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke
- Bei Wohnungseigentum: Name und Anschrift der VerwalterIn

Projektbeschreibungen und -pläne

Die Unterlagen müssen folgende Informationen enthalten:

1. Genehmigungsumfang:
 - Eine Dokumentation der Art des Betriebes, der Gebäude, Räume, Freiflächen, Ausstattung der Anlage und Arbeitsverfahren
2. Auswirkungen auf NachbarInnen, KundInnen und Umwelt, die zu berücksichtigen sind:
 - Gefahren für Personen und Sachwerte (zum Beispiel Brandgefahr)
 - Emissionen (zum Beispiel Lärm, Geruch, Abgase, Staub, Abwasser, Abfall)
3. Projektbestandteile:
 - Allgemeine Beschreibung der gesamten Anlage: zum Beispiel Lage, Gebäude, Räume, Freiflächen
 - Beschreibung der betrieblichen Tätigkeit: zum Beispiel Arbeitsverfahren, Produktionsabläufe, Betriebszeiten
 - Maßstabgetreue Pläne:
 - Lageplan
 - Grundrisspläne (Darstellung von Brandabschnittsgrenzen sowie Einzeichnung ortsfester Maschinen und maschineller Anlagen wie etwa Lüftungsanlagen, Kälteanlagen oder Produktionsanlagen)
 - Bei komplexen Lüftungsanlagen eigene Lüftungspläne und -schemata
 - Technische Beschreibung von Maschinen und maschinellen Anlagen, zum Beispiel: Lüftungsanlagen, Kälteanlagen oder Produktionsanlagen mit den entsprechenden technischen Daten (wie etwa Luftleistungen, Luftgeschwindigkeiten, Kältemittelarten, Kältemittelmengen) und CE-Konformitätserklärungen
 - Maschinen- und Geräteliste mit Angabe von Leistungsdaten: elektrische Anschlussleistung, motorische Antriebsleistung (diese Informationen können auch in den technischen Beschreibungen enthalten sein)
 - Angaben zu betrieblichen Emissionen: zum Beispiel Lärm, Geruch, Abgase, Staub oder Abwasser (diese Informationen können auch in den technischen Beschreibungen enthalten sein)
 - Abfallwirtschaftskonzept: Beschreibung der zu erwartenden Abfälle (Art und Menge) sowie der betrieblichen Vorkehrungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung (es liegen von der MA 22 ausgearbeitete Musterkonzepte für verschiedene Branchen vor)
 - Zusätzliche Unterlagen nach Erfordernis im Einzelfall, wie zum Beispiel: Detailpläne, Schnittdarstellungen, Befunde, Berechnungen, Detailinformationen über den baulichen Schallschutz, Unterlagen über Brandschutzeinrichtungen (Brandlastberechnungen, Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, erste und erweiterte Löschhilfe u. ä.)

Weitere Informationen

[Magistratische Bezirksämter - Adressen und Kommunikation](#)

<http://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/index.html>

<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/konzept.html#muster>

<http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/default.htm>

[WKO.at - Wirtschaftskammern Österreichs](#)

Kontakt

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an post@ma36.wien.gv.at

Impressum:

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

Dresdner Straße 73 - 75

1200 Wien

Tel.: 01/4000 - 36110

Fax: 01/4000 - 99 - 36110

E-Mail: post@ma36.wien.gv.at

Web-Adresse: <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/>

Titelbild: ©Siegfried Fries/PIXELIO, www.pixelio.de